

Änderung der Entschädigungs- und Kostenerstattungsordnung (EKO) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 72. Sitzung am 13. Februar 2026 die nachstehend aufgeführte Änderung der Entschädigungs- und Kostenerstattungsordnung, zuletzt geändert durch die Kammerversammlung am 03.11.2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023, S. 2705), beschlossen:

Abschnitt B. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Die in A.1 Genannten erhalten ab dem 14.02.2026 für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 68,00 € je Zeitstunde. Es werden jedoch maximal 10 Stunden pro Tag entschädigt.“

Die Absätze zwei und drei bleiben unverändert.

Kiel, ~~11.~~ 19. Februar 2026

Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein


Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident